



Offener Brief an die Bundesregierung: Unsere Menschen und Unternehmen brauchen umgehend wirkungsvolle Realpolitik

Der nachfolgende offene Brief der Kreisbeigeordneten Jürgen Köpper und Christian Tanzmeier wurde am 15. September 2022 an das Bundeskanzleramt versandt:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz und sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung,

die Bevölkerung sowie auch die Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Gastgewerbe und Dienstleistung unseres Landkreises Sonneberg stehen aufgrund der explosionsartig gestiegenen Kosten bei der Energie- und Grundversorgung vielfach mit dem Rücken zur Wand. Wir wenden uns an Sie, um Ihnen die gegenwärtige Notlage aus Sicht der Menschen und Unternehmen unseres ländlich geprägten Heimatlandkreises zu schildern. Gleichzeitig fordern wir Sie eindringlich auf, umgehend wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu treffen.

Unser Landkreis Sonneberg weist eine sehr hohe Beschäftigungsquote auf. Überdurchschnittlich viele unserer Bürgerinnen und Bürger gehen mit großem Fleiß und Zuverlässigkeit einer Arbeit nach und zahlen pünktlich ihre Steuern. Von ihrer ehrlichen Arbeit bleibt ihnen jedoch aufgrund der buchstäblich galoppierenden Inflation und der stark steigenden Lebenshaltungskosten immer weniger übrig. Dies wirkt umso schwerer, da bei uns im ländlichen Thüringen die Verdienste auf einem deutlich niedrigeren Niveau sind, als in anderen Regionen. Auch deshalb ist der Grad des Wohlstands ein völlig anderer als in den älteren Bundesländern.

Der überwiegende Teil unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist für den Arbeitsweg auf das Auto angewiesen. Der ÖPNV kann im ländlichen Raum naturgemäß nicht so ausgebaut werden wie in Ballungsräumen. Insofern gibt es für unsere Pendlerinnen und Pendler nahezu keine Alternativen zum Auto. Die unanständig hohen Preise für Benzin und Diesel sowie die ebenfalls vervielfachten Kosten für Energie und die weitere Lebenshaltung bringen deshalb sehr viele unserer Bürgerinnen und Bürger in wirtschaftliche Nöte. Monat für Monat bleibt ihnen und ihren Familien immer weniger Geld übrig. Und Viele fragen sich ernsthaft, ob sich ehrliche Arbeit überhaupt noch lohnt. Bei unseren Menschen nehmen die Ängste und Sorgen, aber auch die Wut, spürbar zu. Der starke Rückgang an Wohlstand und Kaufkraft in der Breite führt darüber hinaus zu einem weiteren negativen Dominoeffekt zu Lasten unserer Gesamtwirtschaft.

Auch unsere heimischen Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Gastgewerbe und Dienstleistung haben angesichts der höchst prekären wirtschaftlichen Rahmenbedingungen enorme Existenzängste. Es drohen Insolvenzen in Größenordnung! Dabei ist unsere Wirtschaft das Fundament unseres Zusammenlebens. Unsere Betriebe sichern für viele fleißige Menschen Beschäftigung und Wohlstand. Sie bilden aus und schaffen Perspektiven für unsere jungen Leute.

Bei uns im ländlichen Raum hat vor allem auch das Handwerk noch allerhöchste Bedeutung. Denn in fast allen Lebensbereichen stellt es die Grundversorgung sicher und trägt entscheidend dazu bei, dass man bei uns gut leben kann. Das beginnt bei der Ernährung und der Gastronomie, geht weiter über Bauen und Wohnen und endet bei den körpernahen Dienstleistungen. Auch ist unser Handwerk essenziell für Unternehmen aus anderen Wirtschaftsbereichen, die ohne Zutun unseres Handwerks ebenfalls nicht funktionieren würden.

Unsere Betriebe in Handwerk, Industrie, Handel, Gastgewerbe und Dienstleistung sind Leistungsträger unseres gesellschaftlichen Miteinanders und erbringen für unseren Staat ebenfalls ein erhebliches Steueraufkommen. Sie arbeiten zukunftsorientiert

und sind vielfach engagierte Förderer des Allgemeinwohls – vom Sport über Kinder- und Jugendeinrichtungen bis hin zur Kultur.

Mit unseren Unternehmen steht und fällt das gesellschaftliche und ökonomische Miteinander. Das gilt umso mehr im ländlichen Raum, wo die Betriebe unverzichtbare Anker für unsere Menschen sind – von Jung bis Alt. Sie sind eng verwurzelt mit unserer Heimat – unserem Landkreis Sonneberg und seinen Städten und Gemeinden. Hier sind sie Rückgrat des Lebens, und das von Herzen gerne!

Unsere Unternehmen und all ihre Beschäftigten sowie deren Familien leben davon, ihre fachlich anerkannten Leistungen zu bezahlbaren Preisen anbieten zu können. Diese Lebensgrundlage ist zurzeit in allerhöchster Gefahr!

Die Rekordpreise für Strom und Gas sowie für Treib- und Betriebsstoffe, aber auch für Holz oder Baumaterial, zerstören ihre Geschäftsgrundlage! Auch die erheblichen Lieferengpässe, die sich zunehmend verschlechternden Auswirkungen einer mangelhaften Bildungs- und Einwanderungspolitik, die immer höheren gesetzlichen Standards und der unzumutbar ausufernde bürokratische Aufwand bedrohen die wertvolle Arbeit unserer Betriebe.

Das, was unsere Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren Beschäftigten seit 1990 unter großen Anstrengungen und eigenem Risiko aufgebaut haben, droht unter den enormen gegenwärtigen Belastungen zusammenzubrechen.

Wir fordern Sie deshalb auf, jetzt umgehend alles in Ihrer Macht stehende zu tun, um unsere heimische Wirtschaft als Grundpfeiler unseres Landes in dieser existenzbedrohenden Lage wirkungsvoll zu unterstützen!

Vor allem müssen die exorbitanten Energiekosten sofort gesenkt und dauerhaft auf ein vernünftiges – sprich bezahlbares – Maß gedeckelt werden! Großkonzerne und Spekulanten treiben die Preise in die Höhe und dürfen mit ihren Rekordgewinnen für Energie nicht länger von der jetzigen Notlage und zu Lasten aller anderen profitieren!

Die von Ihnen auf den Weg gebrachten Entlastungspakete sind dabei aus unserer Sicht keine echte Hilfe. Sie sind zeitlich begrenzt und bekämpfen nicht die Ursachen der gewaltigen gegenwärtigen Probleme. Zudem kommen die eingesetzten Gelder im Endeffekt von den Steuerzahlern selbst.

Stehen Wirtschaft und Handwerk still, steht Deutschland still! Deshalb fordern wir Sie eindringlich auf, sofort mit beherzter Realpolitik die schwerwiegenden Probleme unseres Landes anzugehen!

Sehr gerne stehen wir Ihnen für persönliche Gespräche bereit, um Ihnen anhand von Beispielen aus unserem Landkreis Sonneberg aufzuzeigen, in welcher Notlage wir uns befinden und welche Maßnahmen aus unserer Sicht dringend notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Köpper

Erster Stellvertreter des Landrates
des Landkreises Sonneberg

Christian Tanzmeier

Zweiter Stellvertreter des Landrates
des Landkreises Sonneberg

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung Sachbearbeiter Untere Immissionsschutzbehörde - nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (m/w/d)	2
Stellenausschreibung Sachbearbeiter Untere Immissionsschutzbehörde - genehmigungsbedürftige Anlagen (m/w/d)	2
Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in VHS Sonneberg (m/w/d)	2
Stellenausschreibung Schulhausmeister (m/w/d)	3
Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der örtl. Rechnungsprüfung	3
Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung 2020	3

Bekanntmachung Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Goldisthal - Festsetzung Wahltermin	3
Hinweise der Unteren Abfallbehörde zu den Regelungen des Verpackungsgesetzes zum Einwegpfand („Dosenpfand“)	3
Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 18.05.2022	4
Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.08.2022	5
Bekanntmachung der Sparkasse Sonneberg zum Jahresabschluss 2021	5
Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbands Steinach /Itz	5
Nichtamtlicher Teil	6

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in Untere Immissionsschutzbehörde (m/w/d) – nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Bei Bewährung wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Überwachung – und Vollzugsaufgaben für immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen;
- Durchführung, Auswertung und Beurteilung von orient. Schallimmissionsmessungen;
- Vollzug und Überwachung der Verordnung von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen (1. BImSchV) und weiteren Verordnungen;
- Annahme von Beschwerden und Sachverhaltsermittlung, Einleitung von
- OWIG-Verfahren, Bearbeitung von Widerspruchsverfahren; Erstellung fachtechnischer Stellungnahmen als TÖB und in Baugenehmigungsverfahren;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Anforderungsprofil:

- Staatlich geprüfte/r Techniker/in, Fachrichtung Umweltschutztechnik oder vergleichbaren Fachrichtung;
- eine einschlägige mehrjährige Berufserfahrung ist von Vorteil;
- umfassende EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Officeanwendungen;
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Belastbarkeit, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit sowie höfliches und korrektes Auftreten
- Kenntnisse im Umwelt- und Verwaltungsrecht von Vorteil
- PKW-Fahrerlaubnis

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD-VKA.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **11.10.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Amt für Personal und Organisation, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 07.09.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in Untere Immissionsschutzbehörde (m/w/d) – genehmigungsbedürftige Anlagen

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Bei Bewährung wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Durchführen von Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb, zur Änderung und wesentlichen Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen einschl. der Durchführung von Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPg);
- Immissionsschutzrechtliche Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen;
- Vollzug Verordnungen nach BImSchG, TA Luft, TA Lärm
- Durchführung, Auswertung und Beurteilung von orient. Schallimmissionsmessungen;
- Stellungnahmen an obere Behörde bei Genehmigungsverfahren;
- Annahme von Beschwerden und Sachverhaltsermittlung, Einleitung von OWIG-Verfahren, Bearbeitung von Widerspruchsverfahren;
- Erstellung fachtechnischer Stellungnahmen als TÖB und Baugenehmigungsverfahren;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Umwelttechnik bzw. artverwandt mit Schwerpunkt Umwelttechnik oder eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. bzw. Abschluss des Fortbildungslehrganges II
- Praktische Erfahrungen auf den Gebieten der Umwelttechnik, Lärmesstechnik, Akustik sowie der öffentlichen Verwaltung/Umweltverwaltung sind wünschenswert;
- umfassende EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Officeanwendungen;
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Belastbarkeit, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit sowie höfliches und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Übernahme von Kontrollaufgaben in Ausnahmefällen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- PKW-Fahrerlaubnis

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD-VKA. Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **11.10.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Amt für Personal und Organisation, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 07.09.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

In der **Volkshochschule des Landkreises Sonneberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Mitarbeiter/in (m/w/d) als Sachbearbeiter/in

befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben in der Anmeldung wie Post- und Schriftverkehr, Telefondienst, Beschaffung von Büromaterialien, Schlüsselverwaltung, Terminkoordination
- Beratung von Kursteilnehmern über die Angebote der VHS
- Anmeldung von Kursteilnehmern und Dozenten in das Abrechnungssystem der VHS
- Erstellung der Gebührenbescheide, von Zahlungsanweisungen für Honorarabrechnungen und Eingangsrechnungen Kursabrechnung von Hörern und Dozenten.
- Unterstützung der Leitung in Verwaltungsangelegenheiten
- Bearbeitung von Haushalts- und Kassenangelegenheiten
- Mitbetreuung von Veranstaltungen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r), Bürokaufmann/frau oder Kaufmann/frau für Büromanagement bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Schreib- und EDV-Kenntnisse, vorzugsweise mit unserem Kursverwaltungsprogramm Kufer SQL
- Nutzung moderner Kommunikationswege
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- freundliches und sicheres, kundenorientiertes Auftreten

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Diese ist mit der Entgeltgruppe E 5 TVöD-VKA bewertet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **11.10.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Amt für Personal und Organisation, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 06.09.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

**Landratsamt Sonneberg
Der Landrat****Stellenausschreibung**

Im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Hausmeisters/in an den Schulen des Landkreises Sonneberg (m/w/d)

zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Aufgaben:

- verantwortlich für die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Verantwortungsbereich
- Pflege und Wartung von Außenanlagen
- Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten
- Durchführung von Kontrollgängen auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (einschließlich Sonn- und Feiertagen)
- Bereitschaft zur Nacharbeit
- möglicher Einsatz als Hallenwart (auch am Wochenende)
- Vertretung von anderen Hausmeistern bei Bedarf
- Hilfeleistungen für den Schulbetrieb beim Einsatz als Schulhausmeister

Voraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe
- wünschenswert bereits berufliche Erfahrungen als Haus -/in oder in einer vergleichbaren Position bietet
- bereit ist, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten und auch berufsfremde Arbeiten auszuführen
- keine Scheu vor körperlich anstrengender Arbeit hat und gesundheitlich geeignet ist, diese auszuführen
- zuverlässig, qualitätsbewusst und selbständig arbeitet
- eine hohe Motivation und Begeisterungsfähigkeit besitzt
- bereit ist, die Arbeitszeit den Erfordernissen flexibel anzupassen.
- Führerschein der Klasse B, wünschenswert Führerschein der Klasse CE

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD-VKA. Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **11.10.2022** an das Landratsamt Sonneberg, Amt für Personal und Organisation, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg. Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 14.09.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

**Satzung des Landkreises Sonneberg
zur Erhebung von Verwaltungsgebühren
im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung**

Aufgrund der §§ 114, 115 i.V.m. § 81 Abs. 2 i.V. m. § 81 Abs. 1 S. 3, § 82 Abs. 1 S. 2, §§ 84, 85 und 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) sowie der § 36 Abs. 3 und § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und des § 21 Abs. 2 i.V.m § 21 Abs. 1 S. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) erlässt der Landkreis Sonneberg nach Beschluss des Kreistages Sonneberg in seiner Sitzung vom 24.08.2022, Beschluss-Nr. 369/22/2022 folgende Satzung:

**§ 1
Gebührentatbestand**

Der Landkreis Sonneberg erhebt zum Ausgleich der Kosten, die ihm durch die Inanspruchnahme seines Rechnungsprüfungsamtes entstehen, Prüfungsgebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2
Maßstab und Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr wird nach dem zeitlichen Aufwand der Prüfung berechnet, unabhängig davon, ob die Leistung am Prüfungsort oder am Dienstsitz des Prüfers/der Prüferin erbracht wird. Zum zeitlichen Aufwand gehören insbesondere die Prüfungsvorbereitung,

die Prüfungstätigkeiten, die Abfassung von Prüfungsbemerkungen und des Prüfungsberichts sowie Besprechungen und Dienstreisen.

(2) Die Gebühr beträgt 64 € je Stunde und Prüfer. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

(3) Der Zeitaufwand wird durch den Prüfer / die Prüferin im Halbstundentakt dokumentiert.

(4) Für den Fall, dass die Leistungen des Landkreises Sonneberg der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Feststellungen der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

**§ 3
Auslagen**

(1) Werden in besonderen Fällen für die Prüfung andere Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises herangezogen, so wird für deren Tätigkeit der Betrag erhoben, den der Landkreis für deren Inanspruchnahme zu entrichten hat.

(2) Alle eventuellen weiteren Auslagen sind mit der Prüfgebühr abgegolten.

**§ 4
Gebührenschnldner**

Gebührenschnldner sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbände, Eigenbetriebe, Vereine und sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt, für die örtliche Rechnungsprüfungen oder sonstige Dienstleistungen erbracht werden.

**§ 5
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Aufnahme der Prüfungstätigkeiten oder sonstigen Dienstleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt.

(2) Die Prüfgebühr ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und an das Landratsamt Sonneberg – Kreiskasse – zu zahlen.

**§ 6
Übergangsbestimmungen**

(1) Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits erbrachte Prüfungsleistungen beträgt die Gebühr 44,00 € je Stunde und Prüfer, § 2 Abs. 2 S. 2 gilt entsprechend.

(2) Für diese bereits erbrachten Prüfungsleistungen entsteht die Gebührenschuld mit Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.01.2006 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 19.09.2012 außer Kraft.

Landkreis Sonneberg
Sonneberg, den 13.09.2022

Schmitz
Landrat

**Landratsamt Sonneberg
Der Landrat****Amtliche Bekanntmachung****I. Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Sonneberg**

Die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Sonneberg wurde in der Sitzung des Kreistages am 24.08.2022 festgestellt und dem Landrat sowie dem hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Sonneberg Entlastung erteilt.

II. Auslegungshinweise

Die Jahresrechnung 2020 liegt in der Zeit vom 26.09.2022 bis 11.10.2022 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 237, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Jahresrechnung 2020 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, den 24.08.2022

Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg**Amtliche Bekanntmachung****Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Goldisthal
Festsetzung Wahltermin**

Hiermit gibt das Landratsamt Sonneberg bekannt:

Für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Goldisthal wird als Wahltermin

Sonntag, der 20. November 2022,

festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 04. Dezember 2022, statt.

Sonneberg, den 09.08.2022

Landratsamt Sonneberg
Im Auftrag
Dr. Höfner

**Landratsamt Sonneberg
Untere Abfallbehörde**

Hinweise zu den Regelungen des Verpackungsgesetzes zum Einwegpfand (sogenanntes „Dosenpfand“)

Als Vertreiber von Getränken (z.B. Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränken mit und ohne Kohlensäure sowie alkoholhaltigen Mischgetränken) in Einwegverpackungen (Einweg-Plastikflaschen, Einweg-Glasflaschen oder Dosen) müssen insbesondere folgende Bestimmungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen - Verpackungsgesetz (VerpackG) zum Einwegpfand beachtet werden:

- **Pfanderhebung** (§ 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 VerpackG):
Erhebung von Pfand in Höhe von mindestens 0,25 € je Gebinde bei einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter
- **Rücknahmeverpflichtung und Pfanderstattung** (§ 31 Abs. 2 Satz 1 VerpackG):
Unentgeltliche Rücknahme der vom Endverbraucher gebrauchten, restentleerten Gebinde und Rückerstattung des Pfandes jeweils in voller Höhe. Die Rücknahmepflicht nach Satz 1 beschränkt sich auf Einweggetränkeverpackungen der jeweiligen Materialarten (Glas, Metall und Kunststoff), die der rücknahmepflichtige Vertreiber in seinem Sortiment führt. Für Vertreiber mit einer Verkaufsfläche von weniger als 200 m² beschränkt sich die Rücknahmepflicht nach Satz 1 auf Einweggetränkeverpackungen der Marken, die der Vertreiber in seinem Sortiment führt.
- **Kennzeichnungspflicht** auf der Getränkeverpackung und Beteiligung am bundesweiten System der DPG (§ 31 Abs. 1 Satz 3 und 4 VerpackG):
Vor dem Inverkehrbringen Kennzeichnung der Einweggetränkeverpackung an gut sichtbarer Stelle, dass sie pfandpflichtig ist und Beteiligung an einem bundesweit tätigen Pfandsystem. Derzeit ist die Deutsche Pfandsystem GmbH (DPG) das einzige bundesweite Pfandsystem, das den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für den Pfandausgleich (Pfand-Clearing) zwischen den am System teilnehmenden Unternehmen bereitstellt. Hierzu hat die DPG Standards für ein einheitliches Kennzeichnungsverfahren entwickelt, die eine automatisierte Rücknahme pfandpflichtiger Einweggetränkeverpackungen zulässt.

Das heißt, **eine pfandpflichtige Einweggetränkeverpackung darf nur dann in Verkehr gebracht bzw. verkauft werden, wenn eine Beteiligung an dem derzeit einzigen bundesweit einheitlichen Pfandsystem der DPG besteht und sie mit diesem sogenannten DPG-Logo gekennzeichnet ist!**

Sind ausländische Soft- bzw. Energydrinks von der Pfandpflicht ausgeschlossen?
Die Pfandpflicht gilt für alle Getränke, die in Deutschland verkauft werden, egal, wo diese produziert wurden. Bei Getränken, die im Ausland hergestellt werden, muss entweder der Hersteller oder der Importeur dafür Sorge tragen, dass die Verpackungen als pfandpflichtig gekennzeichnet werden und das Einwegpfand erhoben wird.

Wie verhalten sich Verkäufer beim Verkauf von Getränkeverpackungen richtig:

- Grundsätzlich sollte der Verkauf von Getränken in Mehrwegverpackungen gegenüber dem Verkauf von Getränken in Einwegverpackungen bevorzugt werden.
- Wenn doch Getränke in pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen verkauft werden sollen, müssen sich Verkäufer vergewissern, dass diese Produkte auf jeden Fall mit dem DPG-Logo gekennzeichnet sind.
- Händler/Lieferanten, die pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen ohne DPG-Logo zum Kauf anbieten, sollten auf die geltenden Bestimmungen verwiesen werden.

Wir bitten daher dringend, die Vorgaben des Verpackungsgesetzes zum Einwegpfand auch im Interesse des Umweltschutzes konsequent umzusetzen.
Die Übergangsfrist zum Abverkauf der Einwegverpackungen ohne DPG-Logo ist bereits abgelaufen und endete zum 31.05.2022. Seither ist nur noch der Verkauf mit DPG-Logo erlaubt.
Sollten nicht mit DPG-Logo versehene Getränkeeinwegverpackungen an den Endverbraucher abgegeben/verkauft werden, entspricht dies nicht den gesetzlichen Anforderungen und ist ordnungswidrig.
Das Landratsamt wäre deshalb gezwungen, Bußgeldverfahren einzuleiten und im weiteren Verlauf für jeden Verstoß eine Geldbuße zu verhängen.

Verstöße gegen § 31 VerpackG können mit Bußgeld bis zu EUR 10.000,00 Euro geahndet werden.

Beispiel nicht erlaubter Gebinde



Erlaubt mit DPG-Logo



Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 18.05.2022

Beschluss – Nr. 331/20/2022

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2022

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2022 wird beschlossen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 332/20/2022

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 23.02.2022

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 23.02.2022 wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 333/20/2022

Änderung der Besetzung des Kreisausschusses, der Ausschüsse für Bau und Vergabe; Rechnungsprüfung; Umwelt und Landwirtschaft sowie Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und ÖPNV

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend dem bindenden Vorschlag der Fraktion CDU/FDP wird der

Kreisausschuss
mit
als Stellvertreter für
anstelle von
der Ausschuss für Bau und Vergabe mit
dem Mitglied
anstelle von
und
als Stellvertreter für
anstelle von
sowie
als Stellvertreterin für
anstelle von
der Ausschuss für Rechnungsprüfung mit
dem Mitglied
anstelle von
der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft mit
dem Mitglied
anstelle von
sowie
der Ausschuss für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und ÖPNV
mit
als Stellvertreter für
anstelle von
und
mit
als Stellvertreter für
anstelle von
neu besetzt.“

Herrn Andreas Pawletta
Herrn Christian Tanzmeister
Herrn Danny Dobmeier,

Herrn Andreas Pawletta
Herrn Danny Dobmeier
Herrn Dr. Manfred Franke
Herrn Steffen Haupt
Herrn Andreas Pawletta
Frau Angela Jannusch
Herrn Andreas Meusel
Herrn Wilfried Luther,

Herrn Andreas Pawletta
Herrn Danny Dobmeier,

Herrn Wilfried Luther
Herrn Andreas Pawletta

Herrn Dr. Manfred Franke
Herrn Axel Müller
Frau Angela Jannusch

Herrn Dr. Heiko Voigt
Frau Daniela Reißmann
Herrn Andreas Pawletta

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 334/20/2022

Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der REGIOMED-KLINIKEN GmbH

Der Kreistag beschließt:

„Herr Dr. Jens Reimann wird anstelle von Herrn Danny Dobmeier als Mitglied in den Aufsichtsrat der REGIOMED-KLINIKEN GmbH bestellt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 335/20/2022

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 unter der Haushaltsstelle 48200.69100

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 48200.69100 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 89.507 EUR genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 336/20/2022****Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 unter der Haushaltsstelle 45340.77000**

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 45340.77000 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 89.095 EUR genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 337/20/2022**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 unter der Haushaltsstelle 41158.74210**

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 41158.74210 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 306.334 EUR genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 338/20/2022**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 unter der Haushaltsstelle 79100.98200**

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 79100.98200 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 42.000 EUR genehmigt.

Der Landrat wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung mit der IGR – gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft mbH entsprechend anzupassen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 342/20/2022**Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses**

Der Kreistag beschließt:

„Der Beschluss Nr.: 340/20/2022 des Kreistages Sonneberg vom 18.05.2022 wird öffentlich bekannt gemacht.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 340/20/2022**Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren 1.20-OV 1/22 - Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die Stützpunktfeuerwehr Sonneberg (Los 1)**

Der Kreistag beschließt:

„Vergabeentscheidung: Im Vergabeverfahren 1.20-OV 1/22 - Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die Stützpunktfeuerwehr Sonneberg (Los 1) erfolgt die Zuschlagserteilung gemäß § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB an die Firma: Rosenbauer Deutschland GmbH

Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 343/20/2022**Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses**

Der Kreistag beschließt:

„Der Beschluss Nr.: 341/20/2022 des Kreistages Sonneberg vom 18.05.2022 wird ohne die Anlagen öffentlich bekannt gemacht.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 341/20/2022**Interkommunale Zusammenarbeit zum Aufbau eines TCMS nebst Vertragsdatenbank**

Der Kreistag beschließt:

„Der Landrat wird ermächtigt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen der Kommunalen Zusammenarbeit gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 ThürFAG zu stellen und im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln auch die Vereinbarung über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu unterzeichnen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.08.2022**Beschluss – Nr. 327/28/2022****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.08.2022 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der öffentliche Teil der Tagesordnung der 28. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.08.2022 wird bestätigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 328/28/2022**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.04.2022 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Sparkasse Sonneberg**Bekanntmachung Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31.12.2021 wurde am 09.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht: www.bundesanzeiger.de

Gewässerunterhaltungsverband Steinach /Itz**Bekanntmachung**

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der §§ 33-39 Wasserverbandsgesetz (WVG) und § 29 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz vom 16.09.2019 gibt der Gewässerunterhaltungsverband Steinach/Itz folgendes bekannt:

In der Zeit vom 01.10.2022 bis 28.02.2023 führen die Mitarbeiter und beauftragten Subunternehmen des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz im Rahmen der Gewässerunterhaltung planmäßige Gehölzpflegearbeiten im Uferbereich an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet durch.

Das Gebiet des Gewässerunterhaltungsverbands „Steinach/Itz“ umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete

1. der Steinach,
2. der Itz von der Quelle bis unterhalb der Einmündung des Lauterbaches,
3. der Haßlach von oberhalb der Einmündung der Tettau bis oberhalb der Einmündung der Kronach

ohne die Flächen der Gewässer erster Ordnung.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben gemäß § 41 Abs. 1 WHG

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Gemäß § 41 Abs. 2 WHG haben die Verpflichteten nach § 41 Abs. 1 WHG Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Der Uferbereich beträgt bei Gewässern 2. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Sonneberg, den 07.09.2022

gez. Meusel

Verbandsvorsteher

Gewässerunterhaltungsverband Steinach/Itz

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

Das Herbstsemester der Volkshochschule

Nicht nur das Semester beginnt neu, sondern auch unsere Website erstrahlt in einem neuen Design. Endlich hat die VHS des Landkreises Sonneberg eine neue Internetpräsenz, die Ihnen unser Programm in zeitgemäßer Optik präsentiert. Schön, dass Sie bei uns vorbeischaun unter: www.vhs-sonneberg.de - dort finden Sie weitere interessante Kurse und Veranstaltungen.



VORTRÄGE & GESELLSCHAFT

2_22_V_015 Wie deine Gedanken deine Realität erschaffen,
05.10.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
(K. Fleischmann)

2_22_A_012 Rechtzeitig Vorsorge treffen mittels Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung,
19.10.2022, 18:00 - 19:30 Uhr
(E. Pfeifer, Betreuungsverein Beistand e.V.)

2_22_V_016 Die überraschende Macht kleiner Gewohnheiten (1%-Methode),
26.10.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
(K. Fleischmann)

2_22_V_017 Verändere deine Gedanken, so veränderst du dein Leben - alles über Glaubenssätze, 02.11.2022,
18:30 - 20:00 Uhr (K. Fleischmann)



JUNGE VHS

2_22_J_014 Wichteltturnen für Kinder (2-6 Jahre mit einem Erwachsenen),
10 Veranst., ab 04.11.2022,
17:00 - 18:00 Uhr, Steinheid, Grundschule, Turnhalle (B. Kronacher-Beer)



ARBEIT UND BERUF

2_22_B_010 Einstieg in die PC-Welt Windows 11, 6 Veranst.,
ab 25.10.2022, 16:30 - 18:45 Uhr (F. Müller)

2_22_B_004 Excel®-Grundlagen, 6 Veranst.,
ab 03.11.2022, 16:30 - 18:45 Uhr (F. Müller)

2_22_B_070 Das Smartphone mit Android: Kommunikation & Organisation, Fotos, Videos und Medienanwendungen,
4 Veranst., ab 08.11.2022, 09:30 - 11:45 Uhr
(J. Triebe)

2_22_B_005 Excel® Fortgeschrittene Techniken, 6 Veranst.,
ab 12.01.2023, 16:30 - 18:45 Uhr (F. Müller)



GESUNDHEIT

Entspannung

NEU: 2_22_G_056 In Balance, 10 Veranstaltungen,
ab 17.10.2022, 19:15 - 20:15 Uhr (M. Andres -
Fitnesstrainer, Yogalehrer, Meditationsleiter und
psychologischer Lebensberater)

In dem ausgewogenen Kurskonzept „In Balance“ trainieren wir unseren Körper in Kraft, Ausdauer & Flexibilität. Auch Wege zur Entspannung & Gelassenheit werden intensiv geschult und sind zentraler Bestandteil der Kurseinheiten. Dafür nutzen wir unter anderem Yoga, Atemtechniken & Kräftigungsübungen. Trainiert wird ausschließlich mit dem eigenen Körpergewicht. Durch die abwechslungsreichen Übungen wird dein Körper vielfältig gefordert und dein Verstand kann zur Ruhe kommen. Finde heraus, was es bedeuten kann, in Balance zu sein und spüre die Einheit aus Körper - Geist - Seele. Übernimm wieder die Verantwortung für deine Gesundheit - nicht irgendwann, sondern genau JETZT!



2_22_J_300 Tastschreiben aktiv - schneller Schreiben mit System für Kinder und Jugendliche ab Klasse 6, 5 Veranst., vom 24.10.2022 bis 28.10.2022, täglich von 9:30 - 12:50 Uhr
(F. Müller)

KULTUR & GESTALTEN

2_22_H_001 Acryl-Malerei für Erwachsene
5 Veranst., ab 07.10.2022, 17:30 - 20:00 Uhr
(freischaffende Künstlerin R. Herzog-Merzougue)

NEU: 2_22_H_002 Upcycling - Aus alt wird neu!, 5 Veranst., ab 07.10.2022, 18:00 - 19:30 Uhr
(J. Modjesch)

Upcycling ist nicht nur eine Form des Wiederverwertens, sondern des Aufwertens. Lasst uns aus Materialien, die eigentlich in die Tonne kommen, wie Karton, Papier, Korken, etwas tolles Neues machen. Lasst euch inspirieren nach dem Motto: „Aus alt wird neu!“

2_22_K_041 Gitarrenkurs für Fortgeschrittene (Theorie und Praxis), 12 Veranst., ab 22.09.2022, 18:30 - 20:00 Uhr (F. Steiner)

2_22_K_300 Fotografie erleben – Grundlagenkurs,
5 Veranst., ab 07.11.2022,
18:00 bis 20:30 Uhr
(W. Sitter)

2_22_G_044 Tai Chi, 10 Veranst., ab 27.09.2022,
18:30 - 19:30 Uhr (K. Erben-Gerlicher)

2_22_V_025 Klangerlebniszeit – Körper, Geist und Seele schwingen lassen bei einer Klangreise mit Klangschalen, am 06.10.2022, 18:30 - 19:30 Uhr
(K. Erben-Gerlicher)

NEU: 2_22_G_055 Der Weg zu mehr Entspannung und Gelassenheit in Beruf und Alltag, 8 Veranst., ab 10.10.2022, 18:30 - 19:30 Uhr (M. Jahn)

Indian Balance®, je 10 Veranst., ab 03.11.2022,
(H. Jahn): 2_22_G_046: 18:30 - 19:30 Uhr,
2_22_G_047: 19:30 - 20:30 Uhr

Fitness und Ausdauer / Tanz-Fitness

2_22_G_232 Allround-Fitnessworkout, 12 Veranst.,
Steinach; Nordschule, Turnhalle, ab 29.08.2022,
17:30 - 19:00 Uhr (S. Resch)

NEU: 2_22_G_350 Dancit® Starter, 10 Veranst.,
ab 19.10.2022, 17:30 - 18:30 Uhr
(J. Leucht - Dancit® Starter- und MAWIBA-Trainerin)

Dancit® wurde von Christian Polanc (bekannt aus Let's Dance) ins Leben gerufen und verbindet Tanz mit grundlegenden Elementen aus Aerobic, Intervalltraining und Krafttraining. Dancit® ist nicht nur ein „verstecktes“ Workout, sondern auch ein „versteckter“ Solo-Tanzkurs. Hier lernen Sie auch ohne Tanzpartner wichtige Elemente der Paartänze und können gleichzeitig Ihr tägliches Fitnessprogramm absolvieren. Das dancit®-Programm ist einzigartig in der Tanz- und Fitnesswelt. Es verleiht Ihrem Körper ein neues Lebensgefühl. Perfekt für Ihr tägliches Workout. Dancit ist für alle, die Spaß am Bewegen zur Musik haben und im Alter von 12 - 99 Jahren sind, unabhängig von Erfahrung oder Fitnesslevel.



SPRACHEN

2_22_S_005 Englisch A2 Teil 4,
15 Veranst., ab 29.08.2022,
19:00 - 20:30 Uhr (A. Horn)

2_22_S_006 Englisch A1 Teil 1 - Beginn Teil 2,
15 Veranst., ab 01.09.2022,
17:30 - 19:00 Uhr (A. Horn)

2_22_S_007 Englisch Vorkurs Teil 2 - Beginn Teil 3, 15 Veranst., ab 01.09.2022,
19:00 - 20:30 Uhr (A. Horn)

2_22_S_018 Englisch B1 NEU, 5 Veranst.,
ab 22.09.2022, 18:00 - 19:30 Uhr (C. Zitzmann)

2_22_S_035 Französisch B2, 12 Veranst.,
ab 07.09.2022, 18:30 - 20:00 Uhr (U. Hofmann)

2_22_S_036 Französisch A1 Für Anfänger ohne Vorkenntnisse, 12 Veranst.,
ab 27.09.2022, 17:30 - 19:00 Uhr (U. Hofmann)

2_22_S_050 Berufssprachkurs Deutsch B2 500 UE DeuFöV mit virtuellem Klassenzimmer,
ab 10.10.2022 - 12.04.2023, 08:30 - 12:45 Uhr.
Der Kurs wird aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

vhs Volkshochschule
des Landkreises Sonneberg

Gymnastik und Kraft

2_22_G_149 Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung, 10 Veranst., Steinach; Nordschule, Turnhalle,
ab 04.10.2022, 18:30 - 19:30 Uhr (S. Anschütz)

Pilates

2_22_G_114 Rückengymnastik mit der Pilatesmethode, 10 Veranst., Sonneberg; Tanzschule Eberth,
ab 22.09.2022, 19:00 - 20:00 Uhr (R. Eberth)

Spinning®

2_22_G_303 Spinning® - Stärkung des Herzkreislauf-Systems, 10 Veranst., vhs Sonneberg,
ab 21.09.2022, 18:40 - 19:40 Uhr (H. Schwidlinski)

2_22_G_301 Spinning® - Stärkung des Herzkreislauf-Systems, 7 Veranst., vhs Sonneberg,
ab 10.10.2022, 19:00 - 19:45 Uhr (H. Schwidlinski)

Aqua-Fitness

2_22_G_413 Aqua-Jogging, 10 Veranst., Neuhaus
am Rennweg; Schwimmhalle, ab 30.09.2022,
13:00 - 14:00 Uhr (K. Schlee)

Sonstige Kursplanung

Detaillierte Informationen zu allen weiteren Kursen erhalten Sie gerne persönlich oder telefonisch bei Ihrer Volkshochschule des Landkreises Sonneberg und finden Sie stets aktuell auch auf unserer Website.

Anmeldung zu den Veranstaltungen:

in der vhs-Geschäftsstelle in der
Coburger Str. 32a in Sonneberg,
tel. unter: 03675 87162-0
online: www.vhs-sonneberg.de
per E-Mail: vhs@lksn.de



Herbstferienprogramm im Deutschen Spielzeugmuseum

Das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg bietet für die Thüringer Herbstferien (17. bis 28. Oktober 2022) ein kunterbuntes Programm mit fünf Workshops für Kinder und Familien an. Die offenen Veranstaltungen laden Klein und Groß zum geselligen Entdecken, Basteln und Spielen ein.

In der „Herbstwerkstatt“ können kreative Bastelfreunde im Oktober und November her- und herbstliche Figuren mit Papiermâché gestalten. Passend zur Jahreszeit kann zwischen verschiedenen Motiven vom Kürbis bis zum Zauberer gewählt werden. Kleine und große Entdecker können bei dem Workshop „Lass mich mal gucken!“ ganz besondere Schätze im Museum ausfindig machen: Das optische Spielzeug ist zwar augenscheinlich nicht so leicht zu lokalisieren, doch hat man es erst einmal gefunden, wartet eine faszinierende Bilderwelt, die dem Farbspektakel des Herbstlaubs gerecht wird. Mit außergewöhnlichen Anschauungsobjekten wie einer Laterna Magica, bezaubernden optischen Täuschungen und dem gemeinsamen Basteln eines Kaleidoskops werden die Geheimnisse des Sehens gelüftet.

Von der Vergangenheit inspiriert soll es Ende Oktober an die frische Luft gehen. Beim „Draußenspielen“ wie zu Großmutterns Zeiten warten abwechslungsreiche Spiele darauf, ausprobiert zu werden. Beim Dosenwerfen, Riesenseifenblasen machen, Steckenpferdreiten, Seilspringen, Murnelspiel und Gurnitwist ist für jeden was dabei. Kleine Künstler können einen selbstgebastelten Kreisel mit nach Hause nehmen, der an den Tag im Museum erinnert. Ist der Herbst an diesem Tag nicht ganz so golden, wird der Spaß nach drinnen verlagert.

Holzspielzeug begeistert den Nachwuchs seit über 150 Jahren und wird insbesondere dann geschätzt, wenn es sich bewegen kann. Deswegen übt der Workshop „Reckturner“ nicht nur auf Sportbegeisterte Faszination aus, denn mit dem natürlichen Material wird im Museum eine Turnerfigur am Reck konstruiert, die sich mit einem einfachen Mechanismus bewegen lässt.

„So ein Theater!“ heißt es zuletzt bei der Spielzeuggestalterin Nadine Bock, die dabei hilft, die Fäden selbst in die Hand zu nehmen und selbstgebastelte Marionetten aus Holz auf die heimische Bühne zu bringen. Mit viel Kreativität und Fantasie erzählen die Figuren dann spannende Geschichten aus wundersamen Welten und zeigen ihre Beweglichkeit. Inspiration gibt es für Interessierte in der Ausstellung.

Mit großer Vorfreude erwartet das Museum Ihren Besuch! Die Workshops finden jeweils von 13 bis 16 Uhr statt und können ohne Anmeldung für einen kleinen Materialbeitrag mitgemacht werden. Familien können die günstige Familienkarte des Spielzeugmuseums nutzen.

Die Termine des Herbstferienprogramms (jeweils 13-16 Uhr):

Di, 18.10.2022, Di, 25.10.2022, Mi, 02.11.2022

Workshop „Herbstwerkstatt“ Kostenbeitrag 3,50 EUR zzgl. Eintrittsgebühr

Mi, 19.10.2022

Workshop „Lass mich mal gucken“ Kostenbeitrag 3,50 EUR zzgl. Eintrittsgebühr

Do, 20.10.2022

Workshop „Draußenspielen“ Kostenbeitrag 2,00 EUR zzgl. Eintrittsgebühr

Mi, 26.10.2022, Do, 03.11.2022

Workshop „Reckturner“ Kostenbeitrag 3,00 EUR zzgl. Eintrittsgebühr

Do, 27.10.2022

Workshop „So ein Theater!“ Kostenbeitrag 3,00 EUR zzgl. Eintrittsgebühr

Öffnungszeiten: Di – So sowie an Feiertagen, 10-17 Uhr (letzter Einlass: 16.30 Uhr)

Mehr unter www.deutschesspielzeugmuseum.de.



Zum Herbstferienprogramm kann man unter anderem Marionetten aus Holz selbst gestalten

Regionale Museumsnacht Coburg – Südthüringen

Die Regionale Museumsnacht ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des Kulturangebots in der Region um Coburg und Südthüringen. Zahlreiche Einrichtungen öffnen zu einem jährlich wechselnden Motto ihre Pforten und gewähren besondere Einblicke in Geschichte, Kunst, Naturwissenschaft und vieles mehr. Die Nachtschwärmer haben an diesem Abend zudem die Möglichkeit, einen der Shuttle-Busse zu nutzen um auf Entdeckungsreise durch die vielen unterschiedlichen Ausstellungen zu gehen.

Die diesjährige Regionale Museumsnacht findet am Samstag, dem 15. Oktober 2022, statt. Im Jahr des internationalen Glases lautet das Motto dieses Mal „GLASKLAR“.

Zu den 16 teilnehmenden Museen der länderübergreifenden Region zählen aus dem Landkreis Sonneberg das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg, das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg, das Nautiland und das SOMSO Museum in Sonneberg, das Elektro und Heimatmuseum Döhlau, das Museum Neues Schloss Rauenstein und die Stiftung Judenburg.

Eintrittsbändchen (ein Bändchen für alle teilnehmenden Museen und dem Shuttle-Bus) erhalten Sie in den teilnehmenden Einrichtungen und in den Tourist-Informationen. Im Vorverkauf kostet es 4,- Euro und an der Abendkasse 5,- Euro. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

Den Fahrplan für die Shuttle-Busse und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.regionale-museumsnacht.de.

Musikschule und Partner beim Sonneberger Stadt- und Museumsfest

Die Musikschule des Landkreises Sonneberg bereichert mit einigen ihrer langjährigen musikalischen Partner auch in diesem Jahr das Sonneberger Stadt- und Museumsfest. Am Samstag, dem 24. September 2022 gibt es von 14 bis 18 Uhr auf der Bühne im Stadtpark unter anderem Auftritte einiger Schulchöre.

Aufgrund der Pandemie fand 2019 das letzte Schulchortreffen „Sonnenkinder“ statt, welches sich immer großer Beliebtheit erfreute. Die Kreismusikschule freut sich, dass die „Grubespäßen“ (der Chor der Grundschule „Grube“ unter Leitung von Suzanne Höllwarth und Markus Hess), der Chor des „Hermann Pistor“-Gymnasiums (unter Leitung von Kristin Degner-Engelhardt) sowie die „Musikschul-Lerchen“ (unter Leitung von Petra Adelbert und Annerose Röder) im Sonneberger Stadtpark dabei sind. Der Kurs „Darstellen und Gestalten“ vom „Hermann Pistor“-Gymnasium (unter der Leitung von Frau Schott), die Jazzband der Musikschule (angeführt von Hartmut Martin) sowie Musical- und Schlagermelodien von Gesangssolisten der Musikschule runden das Programm ab.

Die Kreismusikschule und der Landkreis Sonneberg laden hierzu herzlich ein und freuen sich auf zahlreiche Gäste!

Petra Adelbert
Gesamtleitung



Auf dem Weg zum Müllexperten

Im April waren die Kinder, Muttis und Betreuer der wbm Werkstatt für Bildung und Medien GmbH Sonneberg bereits zu Besuch auf der Müllumladestation. Am 17. August 2022 kamen die Abfallberater Christine Vicenty und Ronny Kienel vom Abfallamt des Landkreises Sonneberg im Rahmen der Ferienbetreuung mit ihrem Müllsortierspiel in die Bildungseinrichtung, um das erlernte Wissen im Nachgang zu vertiefen. Denn es ist nicht immer ganz einfach, den Abfall dem richtigen Entsorgungsweg zuzuordnen. Die beiden hatten viele Mini-Mülltonnen dabei und voller Tatendrang machten sich die Kinder und Muttis daran, die mit den verschiedensten Müllarten bedruckten Pappdeckel in die richtigen Tonnen zu sortieren. Alle, die beim Besuch der Müllumladestation gut aufgepasst hatten, wussten sofort, in welche Tonnen die jeweiligen Abfälle gehörten.

Anhand von Anschauungsmaterial wurde den Kindern erklärt, was aus einem leeren Joghurtbecher oder der Bonbonverpackung aus dem Gelben Sack wiedervergestellt wird. Denn im Restmüll geht ein Joghurtbecher in Flammen auf. Im Gelben Sack hat er eine Zukunft. Binnen zehn Minuten entsteht aus dem Becher recycelbares Material, aus welchem zum Beispiel wieder ein neuer Joghurtbecher oder Ähnliches wird. Soviel Eifer bei der Müllsortierung muss natürlich belohnt werden und zum Abschluss erhielten alle einen Bastelbogen für eine eigene Batteriebox sowie ein kleines Geschenk.



Kinder, Muttis und Betreuer der wbm freuten sich über das Müllsortierspiel des Amts für Abfallwirtschaft

Aber auch auf die Abfallberater wartete eine ganz besondere Überraschung. Denn, wie sich Müll sparen bzw. wiederverwerten lässt, wird in der wbm bereits kreativ umgesetzt. Die beiden waren begeistert von den überreichten „Upcycling“-Kunstwerken und bedanken sich auf diesem Wege nochmal ganz herzlich bei den Kindern, Eltern und Betreuern. Upcycling ist ein toller Weg, um die Umwelt zu schonen, denn wenn gebrauchten Gütern ein neues Leben eingehaucht wird und scheinbar nutzlose Gegenstände eine neue Funktion erhalten, werden keine Ressourcen verschwendet und die Natur geschützt.

Die Abfallberatung führt regelmäßig Lehrveranstaltungen in Kindergärten und Grundschulen oder Besichtigungen auf der Müllumladestation durch – ein Weg der Prävention zur Abfallvermeidung. Bei Interesse können sich Schulen und Kitas gerne an die Behörde (Telefon: 03675/871-356) wenden.



Die Abfallberater Christine Vicenty und Ronny Kienel mit einigen der „Upcycling“-Kunstwerken der wbm.

Tierseuchenübung im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest

Die Veterinärverwaltung Thüringens bereitet sich erneut intensiv auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vor. (Medieninfo des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)

Pünktlich zum zweiten Jahrestag des Erstausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland meldet das Land Brandenburg Erfolge bei der Tierseuchenbekämpfung. Trotz allem bleibt das Risiko der Einschleppung dieser vor allem wirtschaftsgefährdenden Tierseuche nach Thüringen hoch. Um gut vorbereitet zu sein, sind wiederholte Übungen aller relevanten Abläufe notwendig. Am 8. September 2022 führten deshalb die Thüringer Veterinärbehörden eine Tierseuchen-Krisenübung zum Thema „Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ durch. Hieran beteiligte sich auch das Veterinäramt des Landratsamtes Sonneberg im Verbund mit weiteren Bereichen der Kreisverwaltung sowie der Forstämter Sonneberg und Neuhaus am Rennweg.

In die Übung einbezogen waren alle 21 kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ) sowie das am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) angesiedelte Landestierseuchen-Krisenzentrum mit etwa 30 Mitgliedern. Im Rahmen der Übung waren auf kommunaler Ebene weitere Akteure beteiligt, so zum Beispiel die Unteren Naturschutzbehörden (UNB), da es erstmalig schwerpunktmäßig um die Besonderheiten der Tierseuchenbekämpfung unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen ging. Es wurde ein Übungsszenario entwickelt, bei dem ein mit Afrikanischer Schweinepest infiziertes Wildschwein in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet tot aufgefunden wird. Somit war eine intensive Abstimmung mit den Naturschutzbehörden sowie den Jagdbehörden erforderlich.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erprobung der Kommunikation auf lokaler Sachverständigenebene, da insbesondere bei Ausbrüchen bei Wildschweinen Sachkenntnis, zum Beispiel zu Wildbiologie oder auch Jagd, benötigt wird. Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hatte die Aufgabenstellungen zum Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter entworfen und unterstützte bei Bedarf fachlich während der Übung. Im Landestierseuchen-Krisenzentrum selbst wurde unabhängig davon der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in einem großen Schweinehaltungsbetrieb simuliert und bearbeitet.

Trotz der vielfältigen Aufgabenstellungen kann nach Ablauf der Übung festgestellt werden, dass die Veterinärbehörden die Probleme mit viel Engagement und Fachkenntnis bearbeitet haben. Dies ist im Hinblick auf die großen Herausforderungen, die die Bekämpfung einer Wildseuche an alle Behörden stellt, auch dringend geboten. So musste, neben der Festlegung von möglichen Zaunverläufen, Material für den fiktiven Aufbau eines solchen beschafft und der Zaunbau organisiert werden. Gemeinsam mit den unteren Jagdbehörden (UJB) wurden die aktuellen Daten zur Jagdstrecke erhoben, da diese Grundlage einer möglichen Strategie zur Verminderung der Wildschweindichte in bestimmten Gebieten sein werden. Auch in dieser Übung zeigte sich wieder, dass eine zentrale Koordinierung der Maßnahmen durch das Landestierseuchen-Krisenzentrum hilfreich und wichtig ist. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass im speziellen Fall der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein vor allem die Personal- und Materialbeschaffung zentrales Thema sein wird.

Das Auffinden von verendeten Tieren, deren Bergung und schnellstmögliche Beprobung sind wichtige Punkte im gesamten Komplex der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Hierbei kann die Bevölkerung mitwirken. So sind Jäger oder Spaziergänger aufgefordert, Feststellungen wie tote Wildschweine, aber auch Verwesungsgeruch oder Knochen, dem örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter möglichst genauer Angabe des Fundortes zu melden. Mehr dazu finden Sie hier: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/ueberwachung-vor-ort>

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen (oder auch für Hunde) nicht gefährlich, jedoch sollten Kadaver oder Reste davon aus hygienischen Gründen nicht berührt werden. Auch dürfen Kleidung oder Ausrüstung, die im Wald getragen wurden, niemals mit Hausschweinen in Kontakt kommen. Für Fragen rund um das Thema „Afrikanische Schweinepest“ stehen die örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zur Verfügung. Informationen finden Sie auch auf der Homepage des zuständigen Thüringer Sozialministeriums: www.tmasgff.de/veterinaerwesen/afrikanische-schweinepest

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Sonneberg ist für Rückfragen und Hinweise wie folgt erreichbar:
Telefon: 03675/871-590 | E-Mail: veterinaeramt@lksn.de

Nachwuchskräfte übernommen und begrüßt

In den zurückliegenden Wochen freute sich die Kreisverwaltung über junge Nachwuchskräfte, die einerseits ihre Ausbildung erfolgreich beenden konnten, sowie andererseits über neue Auszubildende, die ihre Lehre im Landratsamt antraten.



Am 1. August 2022 wurden im Landratsamt Sonneberg zunächst zwei junge Nachwuchskräfte nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung übernommen und zwei neue Auszubildende begrüßt. So gratulierten der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Steffen Zinner (l.), und die Auszubildendenvertreterin Sina Heinze (3.v.l.) Lilly-May Pfötsch (2.v.r.) und Kora-Sophie Jäger (r.) zu ihrem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte und zur Übernahme in die Kreisverwaltung.

Zudem hieß das Landratsamt Pauline Zimny (2.v.l.) und Leonie Graul (3.v.r.) herzlich willkommen. Sie begannen ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten. Ihnen gilt für ihre Ausbildung und den Start in die Berufswelt viel Erfolg.



Ende August konnte die Kreisverwaltung zudem Anna-Maria Hofmann (2.v.r.) und Felix Greiner-Adam (2.v.l.) zu ihrem Abschluss gratulieren. Die beiden Diplom-Verwaltungswirte wurden nach erfolgreicher Beendigung ihres Studiums zu Kreisinspektoren ernannt und in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Hierzu gratulierten herzlich der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper (r.) und Josefine Kirchner (l.) vom Amt für Personal und Organisation.

Signalmützen an Schulanfänger in Judenbach übergeben

Zum Schuljahr 2022/23 wurden im Landkreis Sonneberg rund 440 Mädchen und Jungen eingeschult. Entsprechend der langjährigen Tradition erhielten sie zum Schuljahresbeginn allesamt Signalmützen der Verkehrserziehung, damit sie im Straßenverkehr besser gesehen werden.

Dankenswerter Weise wurden die leuchtroten Kappen abermals von der DEKRA gesponsert. Und wie immer wurden sie – stellvertretend für alle neuen ABC-Schützen – an einer Schule durch Vertreter des Landkreises, der DEKRA und durch Beamte der Polizeiinspektion Sonneberg übergeben. Diesmal war die Staatliche Grundschule „Dr. Martin Luther“ Judenbach Ort des Geschehens, wo heuer zwölf Mädchen und Jungen in die Schule kamen.

Zum Schulstart gratulierten ihnen nachträglich der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper, Rene Schunk (Leiter der Polizeiinspektion Sonneberg), Christina Mann (Leiterin des Schulverwaltungsamtes im Landratsamt Sonneberg) und DEKRA-Prüfingenieur Michael Räth. Hierbei übergaben sie den Kindern die beliebten, leuchtroten Mützen und wünschten ihnen viel Freude beim Lernen sowie einen allzeit sicheren Schulweg. Für die Kinder hatte die Polizeiinspektion Sonneberg eine besondere Überraschung parat – nämlich das neue Polizeimotorrad, welches von Polizeikommissar Ralf Boden gesteuert wird. Dem Gefährt und seinen interessanten Funktionen galten die stauenden Blicke der ABC-Schützen.

Der Landkreis Sonneberg dankt ausdrücklich der DEKRA und der Polizei für die rege Unterstützung dieser guten Aktion.



Die ABC-Schützen der Grundschule Judenbach mit ihren Gratulanten – hintere Reihe von links nach rechts: Schulleiterin Silvia Hillemann, Rene Schunk (Leiter der Polizeiinspektion Sonneberg), Vize-Landrat Jürgen Köpper, Michael Räth (DEKRA-Prüfingenieur) und Christina Mann (Leiterin des Schulverwaltungsamtes). Rechts im Hintergrund Motorrad-Polizist Ralf Boden und Kontaktbereichsbeamtin Eileen Paczka.

Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum,
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:
• HCS Medienwerk GmbH,
Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
• Wochenspiegel
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH,
Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare
(inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.